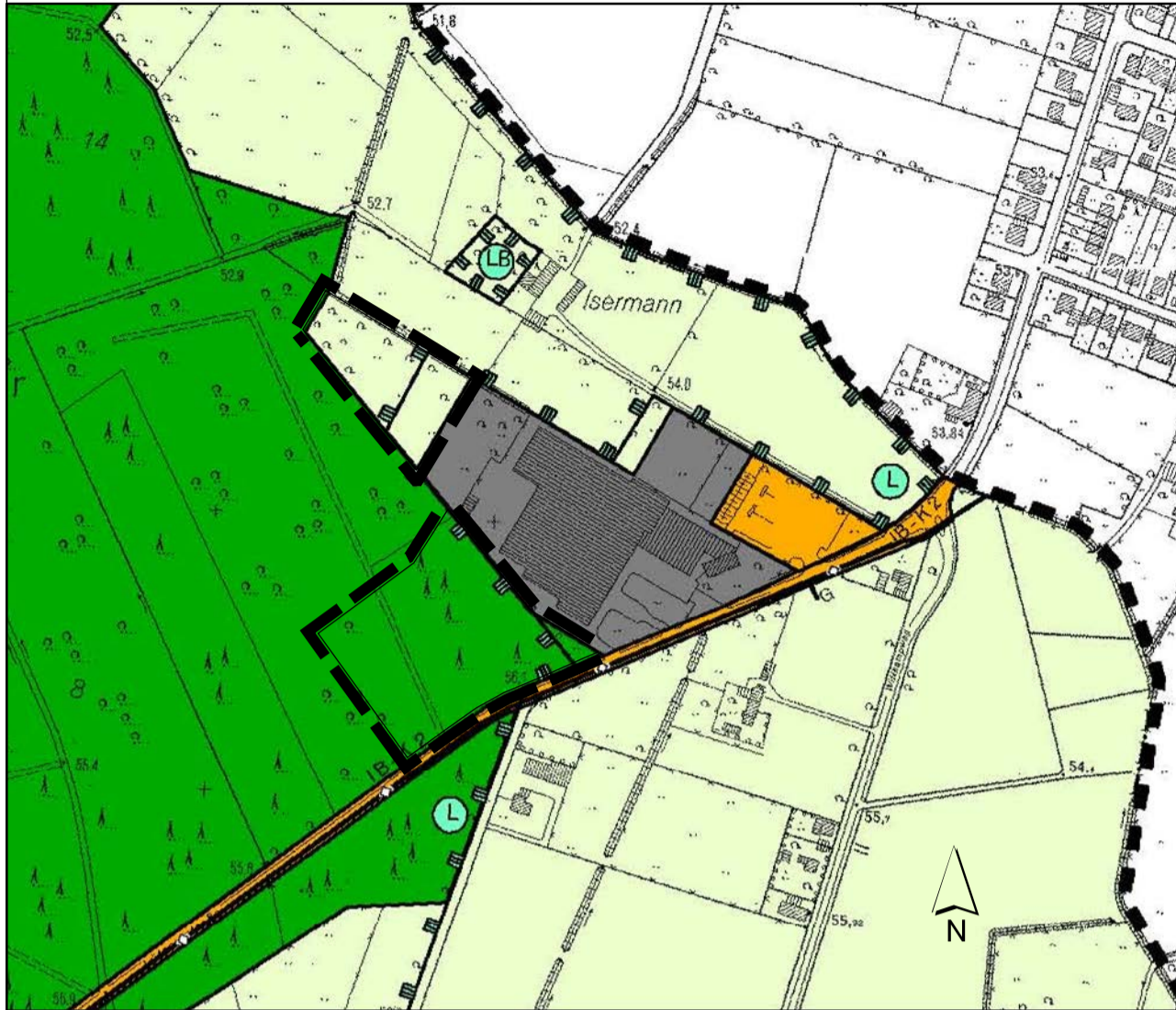


DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER STADT OLFEN

AUSZUG ÄNDERUNGSBEREICH NSM M. 1 : 5.000



AUSZUG ÄNDERUNGSBEREICH HÜNING M. 1 : 5.000



LEGENDE:

- Grenze der Änderungsbereiche
- Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich NSM:
  - Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
  - Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)
  - Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB: Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich Hünig:
  - Gewerbliche Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
  - Öffentliche oder private Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

DARSTELLUNGEN DER 15. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

ÄNDERUNGSBEREICH NSM M. 1 : 5.000



ÄNDERUNGSBEREICH HÜNING M. 1 : 5.000



LEGENDE:

- Grenze der Änderungsbereiche
- Geänderte Darstellungen im Änderungsbereich NSM:
  - Gewerbliche Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
  - Fläche für die Abwasserbeseitigung: Fläche für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Geänderte Darstellungen im Änderungsbereich Hünig:
  - Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat am 30.09.2014 nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte am 25.11.2014 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 28.11.2014 durchgeführt.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Olfen hat am 18.12.2014 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung in der Zeit vom 11.03.2015 bis zum 13.04.2015 gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Olfen hat am 17.03.2016 beschlossen, den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung in der Zeit vom 21.04.2016 bis zum 23.05.2016 gem. § 4a (3) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 über die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a (3) BauGB vorgebrachten Anregungen entschieden und die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Olfen, den 17.08.2016

.....  
Bürgermeister

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Münster, den .....

Die Bezirksregierung

Im Auftrag:  
gez.

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

STADT OLFEN

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1 : 5.000